

II-2376 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. April 1973No. 1232/4Anfrageder Abg. Dr. Kaufmann
und GenossenDr. Pelikanan den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Selbstversicherung für Studierende der Pädagogischen
Akademie und der berufspädagogischen Lehranstalten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für die Selbstversicherung ordentlicher Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen - und zwar auch für Ausländer - die halben Beiträge für die Zeit ab 1.3.1973 aus Bundesmitteln übernommen.

Für alle jene Studierende aber, die dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zugehören, d.s. die Hörer der Pädagogischen Akademie und der berufspädagogischen Lehranstalten, ist derzeit eine Subventionierung aus Bundesmitteln nicht vorgesehen. Diese Studierenden müssen daher im Falle einer Selbstversicherung den vollen Beitrag zahlen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

- 1.) Sind Sie bereit - wie das Wissenschaftsministerium - den halben Beitrag für eine Selbstversicherung von Studierenden der Pädagogischen Akademie und der berufspädagogischen Lehranstalten aus Bundesmitteln zu übernehmen?
- 2.) Wenn ja, ab wann kann eine derartige Regelung in Kraft treten?
- 3.) Wenn nein, welche Gründe sind für Ihre Ablehnung maßgebend?